

5. Änderung

Vorbemerkung

[...]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren – gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

- I. Es treten aus mit Ablauf des 28.02.2025:
 - Vorsitzender Richter am Landgericht Wissel mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 16. Zivilkammer
 - Richterin am Landgericht Brill aus der 20. Zivilkammer
 - Richterin am Landgericht Nisch aus der 13. Zivilkammer
 - Richter am Landgericht Messing aus der XVI. großen Strafkammer
 - Richterin Kuckmeyer aus der XXII. großen Strafkammer
 - Richter Martinsek aus der Strafvollstreckungskammer I

- II. Es treten ein zum 01.03.2025:
 - Vorsitzende Richterin am Landgericht Wennekamp mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,3 als Vorsitzende in die X. große Strafkammer
 - Richterin am Landgericht Brill mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 als weitere Beisitzerin in die 13. Zivilkammer
 - Richterin am Landgericht Nisch mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,2 als weitere Beisitzerin in die 15. Zivilkammer
 - Richter am Landgericht Messing mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,3 als stellvertretender Vorsitzender in die X. große Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,45 als Beisitzer in die 20.

Zivilkammer. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: X. große Strafkammer – 14a. Zivilkammer – 20. Zivilkammer.

- Richterin Kuckmeyer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,3 als Beisitzerin in die X. große Strafkammer
- Richter Martinsek mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 als weiterer Beisitzer in die XXII. große Strafkammer. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: XII. große Strafkammer – XXIII. große Strafkammer – XXII. große Strafkammer.
- Handelsrichter Liebisch in die 2. Kammer für Handelssachen

III. Es tritt ein zum 03.03.2025 Richterin am Amtsgericht Sippl als weitere Beisitzerin im Rahmen der Wiedereingliederung in die 10. Zivilkammer

IV. Es tritt ein zum 04.03.2025 Richterin Riss als Beisitzerin mit einer Belastung von 0,75 in die 1. Zivilkammer

V. Es treten aus mit Ablauf des 12.03.2025:

- Richterin am Landgericht Schröder aus der 2. Zivilkammer
- Richterin K. Berger aus der 1. Zivilkammer

VI. Es tritt ein zum 13.03.2025 Richterin K. Berger als Beisitzerin in die 2. Zivilkammer.

VII.

1. Für die ab dem 01.03.2025 für die 16. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 16. Zivilkammer in dem Hauptturnus 13.
2. Für die ab dem 01.03.2025 für die 20. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 20. Zivilkammer in dem Hauptturnus 7.
3. Für die ab dem 03.03.2025 für die 11. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 11. Zivilkammer in dem Hauptturnus 15.
4. Für die ab dem 03.03.2025 für die 17. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 17. Zivilkammer in dem Hauptturnus 18.

5. Für die ab dem 13.03.2025 für die 1. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 1. Zivilkammer in dem Hauptturnus mit der Turnuszahl:

11 in ungeraden Durchläufen bzw.

12 in geraden Durchläufen.

VIII.

1. Die X. Strafkammer bearbeitet ab dem 01.03.2025 zusätzlich als allgemeine Strafkammer ab dem auf den ersten Turnusdurchgang der VII. Strafkammer folgenden Turnusdurchgang im Turnusverfahren

(1) erstinstanzliche Sachen

die zur Zuständigkeit des Landgerichts gehörenden erstinstanzlichen Strafsachen

mit der Turnuszahl A (Hauptturnuskreis A): 1.

und mit der Turnuszahl B (Hauptturnuskreis B): 1.

(2) Beschwerden

die allgemeinen Beschwerden gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte und Anträge

mit der Turnuszahl C (Hauptturnuskreis C): 1.

2. Die X. Strafkammer bearbeitet als allgemeine Strafkammer die ersten zwei ab dem 01.03.2025 eingehenden allgemeinen Nichtthaftsachen ohne Anrechnung auf den Turnus.

Essen, den 27.02.2025

gez. Unterschriften